

Inhalt: 1_Corona-Hilfen bis Jahresende verlängert 2_Neuer Mezzanine-Baustein 3_MBG-Unterstützung für Start-ups 3_Geschäftsberichte 2020 sind online 4_Optimiertes Finanzierungsangebot für junge Unternehmen 4_Digitale Voranfragen möglich 4_Neue Bürgschaftsbank-Website

Corona-Hilfen bis Ende 2021 verlängert

Nach vielen Monaten des Lockdowns werden nun die ersten Öffnungsschritte in Deutschland gemacht. Da auch das Impfen an Fahrt aufnimmt, blicken wir alle hoffnungsvoll in die Zukunft. Aber natürlich hat die Corona-Krise tiefe Spuren hinterlassen, und viele kleine und mittlere Unternehmen sind in ihrer Existenz bedroht. Laut einer ifo-Sonderbefragung für das Jahr 2020 zeigt sich bei den Unternehmen eine im Durchschnitt sinkende Eigenkapitalausstattung über alle Sektoren hinweg. Sie reduzierte sich bei insgesamt 30% der Firmen. Besonders davon betroffen sind Branchen wie Gastgewerbe, Reisebranche oder Kunst- und Kulturanbieter, die durch die Schließungen herbe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten. Aber auch Sektoren wie die Metallherzeugung und -verarbeitung, die sich schon vor Corona negativ entwickelten, haben mit Eigenkapitalrückgängen zu kämpfen. Oberstes Ziel muss es daher jetzt sein, die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu verbessern.



1,8 Mio.

Für kleine und mittlere Unternehmen wurde - unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl - der Kleinbeihilferahmen von bisher 800.000 auf 1,8 Mio. Euro vergrößert

Bürgschaftsbank und MBG Baden-Württemberg haben sich während der Corona-Pandemie als Krisenhelfer bewährt und lassen die Unternehmen auch künftig nicht im Stich. Umso mehr freuen wir uns, dass die aktuellen Bürgschafts- und Garantiprogramme zur Abfederung der Corona-Krise sowie die Corona-Hilfen der MBG noch bis zum Jahresende 2021 in Anspruch genommen werden können (bisher begrenzt auf 30. Juni). Der Bund und das Land haben im April einer Verlängerung der Laufzeit sowie einer Anpassung der Bundesregelung Kleinbeihilfen zugestimmt, mit der sich neben der Bundesregelung Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl der Kleinbeihilferahmen von bisher 800.000 auf 1,8 Mio. Euro vergrößert.

Damit verfügt die Bürgschaftsbank bis zum Jahresende auch über die beihilferechtliche Basis für die erweiterte Förderung. Davon profitieren die kleinen und mittleren Unternehmen



im Land, die so Bürgschaften bis zur Höhe von 2,5 Mio. Euro erhalten können. Damit lassen sich Kreditfinanzierungen bis zu 90 % bei einer Laufzeit von sechs Jahren absichern. Bei 80 % Bürgschaftsquote sind auch längere Laufzeiten möglich, um der spezifischen Kapitaldienstfähigkeit je nach Corona-Betroffenheit der Betriebe Rechnung zu tragen.

Ein besonders beliebtes Corona-Hilfsprogramm ist der Liqui-Plus-Kredit, der in Kooperation mit der L-Bank angeboten wird. Zwei zusätzliche Förderelemente – ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % und eine optionale Bürgschaft der Bürgschaftsbank von bis zu 90 % (bis 2,5 Mio. Euro Bürgschaftssumme) bzw. der L-Bank für höhere Beträge – erleichtern dabei den krisengeschädigten Unternehmen die Kreditaufnahme. Und der Tilgungszuschuss, der zeitnah nach Kreditauszahlung gewährt wird, ist ein Beitrag zur Eigenkapitalaufstockung.

Was bedeutet das konkret?

- **Bürgschaftsobergrenze** bleibt bei allen Vorhaben (investiv und Betriebsmittel) bei **2,5 Mio. EUR**
- Auf bis zu **90 % erhöhte Bürgschaftsquote** bis Jahresende
- Liqui-Plus Kreditangebot in Partnerschaft mit der L-Bank wurde auch verlängert, damit weiterhin attraktives Angebot mit **10 % Tilgungszuschuss**, um nun Eigenkapital wieder aufzustocken
- **Sofortbürgschaftsangebot verlängert** für kleine Unternehmen bis 10 Mitarbeiter mit T€ 250 Finanzierungsbedarf und bis zu 100 % Absicherung
- Beihilferechtliche Grundlagen verbessert/**Kleinbeihilferahmen erhöht**

250 TEUR Jetzt neu: schneller und standardisierter Mezzanine-Baustein

Angesichts des erhöhten Bedarfs der Kreditwirtschaft für Corona-betroffene KMU, deren Eigenkapitalquote unter der Krise in Mitleidenschaft gezogen bzw. die ggf. für aufgeschobene Investitionsvorhaben eine Stärkung der wirtschaftlichen EK-Basis benötigen, wird ergänzend ein attraktiver, standardisierter **MBG-Mezzanine-Baustein** für eine Beteiligungsobergrenze bis **250 TEUR** angeboten. Die Beteiligungen werden innerhalb des vom Bund/Land rückgarantierten Programms

„Expansion/Unternehmenssicherung“ für etablierte Unternehmen umgesetzt.

Das neue Angebot zeichnet sich durch eine bonitätsunabhängige Bepreisung sowie kurze Zusagezeiten aus. Darüber hinaus ist es ideal als Kombination mit den Bürgschaftsbank-Programmen, aber es ist auch isoliert nutzbar.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	Etablierte KMU
Beteiligungsobergrenze	250 TEUR Optional in Kombination mit verbürgtem Kredit für Komplementärfinanzierung
Verwendung	Gemäß Vorgaben des Beteiligungsprogrammes „Expansion/Unternehmenssicherung“ und Garantiebestimmungen/Rückgarantie, vorhabensbezogene Verwendung (i.d.R. Investitionen), im Einzelfall Betriebsmittel (im Rahmen der aktuell erweiterten Rückgarantiebedingungen)
Laufzeit	10 Jahre
Vergütung	Bonitätsunabhängige laufende Beteiligungsvergütung: Festvergütung 5,90 % p.a., gewinnabhängiges Entgelt 2,00 % p.a.
Rückzahlungsgarantien	Teilgarantie (ca. 20 % der Beteiligung) durch natürliche Personen/Gesellschafter, sofern kein paralleles Bürgschaftsengagement mit persönlicher Haftung von Gesellschaftern
Bearbeitungsgebühr	1,5 % des genehmigten Beteiligungsbetrages, bei gleichzeitiger Bürgschaftsübernahme 1,25 %

800 TEUR MBG „impft“ Start-ups, um Corona-Krise zu überstehen

Die MBG hat ihr Angebot im Zuge der Pandemie für Start-ups erweitert: Eigenkapital ist zur Finanzierung von Innovationen und des Marktzugangs für viele junge Unternehmen die Basis, um ihr Geschäftsmodell erfolgreich zu entwickeln. Die Corona-Krise stellt damit eine besondere Herausforderung dar. Mit dem Programm Mezzanine-BW im Rahmen des „Säule II Programms“ bietet die MBG ergänzend zu den bekannten Beteiligungsprogrammen Start-ups und kleinen Mittelständlern neue Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung an. Interessierte Unternehmen können Finanzierungen in Form typischer stiller Beteiligungen von bis zu 800.000 Euro beantragen.

Hier hat die MBG bereits 27 Vorhaben mit einem Volumen von 16 Mio. Euro genehmigt. „In der Corona-Krise sind die Auswir-

kungen im technologieorientierten Start-up-Bereich und bei innovativen Mittelständlern besonders ausgeprägt, weil Finanzierungsrunden verschoben oder Marktzugänge durch Kontakteinschränkungen erschwert wurden. Hier setzt Mezzanine-BW an“, so Dirk Buddensiek, MBG-Geschäftsführer und Bürgschaftsbank-Vorstand. Auf Basis der erweiterten Kleinbeihilfe-regelung plant der Bund eine Ausweitung der Obergrenze von bisher 800 TEUR, was aus Sicht der MBG sehr zu begrüßen wäre. Darüber hinaus ist im Gespräch, die Antragstellung bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

➔ www.mbg.de/mezzanine-bw
www.l-bank.de/mezzanine-bw

Die Details

- Erweitertes Mezzanine-Angebot bis 800 TEUR analog KfW Schnellkredit für spezifische Zielgruppe mit erleichtertem Zugang (u.a. Verwendung für Liquidität, Verzicht auf EK-Parität)
- Junge Unternehmen, Start-ups und kleinerer Mittelstand
- Firmen bis 75 Mio. Euro Umsatz
- Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg
- Stille Beteiligungen
 - 5 – 7 Jahre Laufzeit
 - Festkondition 5,9 % zzgl. gewinnabhängiges Entgelt 1,5 %
- Verwendungszweck: Investitionen, Betriebsmittel
- Voraussetzungen:
 - Corona-Betroffenheit
 - Kein Unternehmen in Schwierigkeiten per 31.12.2019
 - Freier Kleinbeihilferahmen (Bundesregelung Kleinbeihilfe)

Unsere Geschäftsberichte sind online

Neben unserer Geschäftsentwicklung im Corona-Jahr erfahren Sie darin mehr über die Geschichte unserer Institute, denn wir feiern 2021 unser 50-jähriges Jubiläum. Darüber hinaus stellen wir Ihnen viele spannende Unternehmen aus unserem Portfolio vor. Erstmals sind unsere Geschäftsberichte auch barrierefrei.

Hier geht's zu den Geschäftsberichten: www.buergschaftsbank.de
-> Über uns -> Service & Downloads. Sie möchten lieber ein gedrucktes Exemplar erhalten? Dann schicken Sie uns gerne eine E-Mail an presse@buergschaftsbank.de.



Ca. **3.000**

Vorhaben haben wir im Rahmen unserer Corona-Programme bereits unterstützt

1.749,6

Mio. EUR Bürgschafts- und Garantievolumen zum 31.12.2020

2.546

bewilligte Bürgschaften und Garantien in 2020



702,3

Mio. EUR bewilligtes Kredit- und Beteiligungsvolumen in 2020

214,0

Mio. EUR übernommenes Beteiligungsvolumen zum 31.12.2020

757

Beteiligungen im Bestand zum 31.12.2020



Optimiertes Finanzierungsangebot für kleine und junge Unternehmen

Klein- und Kleinstbetriebe finden schon zu „normalen“ Zeiten nur eingeschränkt Zugang zu kleineren Mezzanine-Finanzierungen. Mit dem Mikromezzaniefonds, der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (European Recovery Program) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) refinanziert ist, wird ihre

Kapitalkraft gestärkt. Da diese Betriebe sehr stark von der Corona-Krise betroffen sind, wurden auch hier die Konditionen verbessert.



Die Details

- Maximale Beteiligungshöhe in der Regel T€ 50
- Bei kleinen und jungen Unternehmen bis zu T€ 150, wobei die anfängliche Förderung in einer ersten Tranche auf T€ 75 begrenzt ist
- Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Auszahlung beträgt 3,5% der Einlage
- Vierteljährliche ergebnisunabhängige Festvergütung beträgt ab 6,5% p.a., Gewinnbeteiligung max. 1,5% p.a. der Einlage
- Bis 31.12.2023 begrenzte Anpassungen durch REACT-EU im Zuge der Corona-Krise
- Laufzeit 10 Jahre
- Es sind keine Sachsicherheiten zu stellen
- Bei Kapitalgesellschaften ist i.d.R. eine Garantie der geschäftsführenden Gesellschafter in Höhe von 50% des Beteiligungsbetrages erforderlich

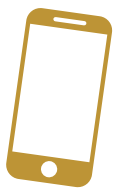
Ergebnisunabhängige Festvergütung zum 31.12.2023 bei 4% p.a., im Anschluss gelten die regulären Bedingungen.

**Begrenzt bis
31.12.2023**

Jetzt Voranfragen über ERMOEGLICHER

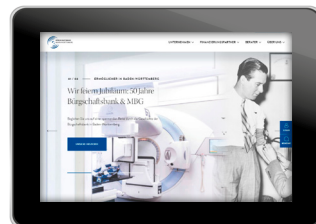
Nutzen Sie flexibel die komfortable Möglichkeit, uns über das Portal **bw.ermoeglicher.de** Voranfragen zukommen zu lassen. Das ist völlig kostenfrei und unverbindlich! Ideal, um z.B. die Absicherung für Förderdarlehen bereits vorab konkret

abzustimmen, wenn z.B. Fördermittel erst mit dem Programmstart ab 01.07.21 beantragbar sind. Jede Voranfrage kann dann auf Wunsch rasch zur finalen Genehmigung gebracht werden.



Neue Optik, alte URL

Kennen Sie schon unseren neuen Internetauftritt? Moderner, übersichtlicher und natürlich responsive – damit unsere Kunden alle für Sie wichtigen Informationen schnell und einfach finden, auch unterwegs, haben wir unsere Website komplett überarbeitet. Nach dem Finanzierungsportal ermoeglicher.de bauen wir nun gemein-



sam mit unseren Schwesterinstituten und dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) unsere Online-Präsenz mit dem bundesweiten Dachportal weiter aus und vereinheitlichen unsere Webauftritte. Klicken Sie sich doch einfach mal durch: **www.buergschaftsbank.de**.